

– Antrag –

1. Herrn Bürgermeister
der Gemeinde Gettorf
Marco Koch
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

2. Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Bau, Umwelt, Tourismus
Frank Ginnow
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

3. Herrn Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschusses
Henning Arndt
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf



4. Herrn Amtsdirektor des
Amtes Dänischer Wohld
Matthias H. Meins
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

5. An die Fraktionsvorsitzenden via
E-Mail

Markierung und Beschilderung von Radverkehrsanlagen an Kreuzungen und Einmündungen mit Vorfahrtregelung

Die Verwaltung wird beauftragt, an sämtlichen Kreuzungen und Einmündungen mit Vorfahrtregelung im Gebiet der Gemeinde Gettorf die gesetzlich vorgeschriebenen Furtmarkierungen von Radverkehrsanlagen aufzutragen oder zu erneuern, um einen sicheren und der Straßenverkehrsordnung entsprechenden Radverkehr zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl baulich angelegte Radwege als auch Gehwege, die für den Radverkehr freigegeben sind.

Außerdem sind überall dort, wo ein in Gegenrichtung freigegebener Radweg kreuzt, die Verkehrszeichen "Vorfahrt gewähren" (Zeichen 205 und 206) um ein Zusatzzeichen 1000-32 mit dem Sinnbild eines Fahrrades und zwei waagerechten Pfeilen nach links und rechts zu ergänzen.

Wo dies nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Gettorf liegt (Kreuzungen und Einmündungen entlang der Landesstraßen 44 und 46), wird die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde beauftragt, diese Maßnahmen vorzunehmen.

Begründung:

Die genannten Maßnahmen sind in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) gesetzlich vorgeschrieben. Insofern erübrigt sich eine weitere Begründung.

Wir würden uns freuen, wenn der Antrag noch auf in der Sitzung des Bauausschusses am 12.2.24 besprochen werden könnte.

In der [Anlage](#) sind die entsprechenden Vorschriften zusammengefasst.

Magda Bretzke

Felix Overbeck

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen